



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Finanzen und Personal, SG Allgemeine Finanzen, SG Kreiskasse und Team Servicedienste und Controlling mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de bzw. Tel.-Nummer: 03391/6881004

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Die SG Allgemeine Finanzen, das SG Kreiskasse und das Team Servicedienste und Controlling verarbeiten Daten, die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erforderlich sind. Dazu gehören u.a. Adressdaten und Kontoverbindungen für die Begleichung von eingehenden Rechnungen oder für die Einziehung von Forderungen des Landkreises.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg. Diese Rechtsgrundlagen verweisen z.T. auf andere Gesetze wie die Abgabenordnung.

Das Amt für Finanzen und Personal, SG Allgemeine Finanzen, SG Kreiskasse und Team Servicedienste und Controlling teilt Ihnen die konkrete Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der Erhebung mit.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an nachfolgende Dritte übermittelt werden:

Für die effektivere Bearbeitung werden z. B. Zahlungsdaten an Fachämter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gegeben. U.a. betrifft das die Bußgeldstelle des Amtes für öffentliche Sicherheit und Verkehr oder den Bereich Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Darüber hinaus werden im Beitreibungsverfahren gegebenenfalls Daten entsprechend der Insolvenzordnung an Insolvenzverwalter gegeben.

Das Amt für Finanzen und Personal, SG Allgemeine Finanzen und SG Kreiskasse teilt Ihnen die Empfänger im Bescheid mit.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (nach Ablauf des Kalenderjahres) gespeichert und danach wie erläutert gelöscht.

Die Daten werden elektronisch gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen durch das SG IT-Service gelöscht. Buchungsbelege oder Aufstellungen in Papierform mit entsprechenden personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen durch das Kreisarchiv vernichtet.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Finanzen und Personal, SG Allgemeine Finanzen und SG Kreiskasse unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 b + c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten

Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung

Gegebenenfalls weitere Daten, die für die Durchsetzung der Forderungen erforderlich sein können wie Geburtsdatum oder Aufenthaltsort.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Für die Durchsetzung von Ansprüchen des Landkreises oder die Gewährung von Zahlungserleichterungen erforderliche Daten wie Einkommen, Vermögen, Unterhaltsansprüche, Daten zum Arbeitsverhältnis, Mietverhältnisse

c) Falldaten

Hinweise zu den Zahlungsverpflichtungen bzw. -ansprüchen wie Zahlungsbetrag, Zahlungsfälligkeit, Zahlungsgrund

d) evt. besondere personenbezogenen Daten nach Artikel 9 DSGVO

keine

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Amt für Finanzen und Personal eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für Finanzen und Personal verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Förder- /Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

12. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Amt für Finanzen und Personal kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. Verwaltungsvollstreckungsgesetz) personenbezogene Daten auch bei anderen folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

Fachämter des Landkreises, Einwohnermeldeämter, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Bundeszentralamt für Steuern, Deutsche Rentenversicherung, Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Das Amt für Finanzen und Personal teilt Ihnen im Falle einer Fremderhebung im Bescheid die Datenquelle mit.

13. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.

14. automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

entfällt

Die Entscheidung trifft jedoch der/die persönliche Ansprechpartner/in.